

240 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XI. GP.

Bericht

des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft

**über die Regierungsvorlage (199 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahr-
liniengesetz 1952 abgeändert wird**

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll das Kraftfahrliniengesetz 1952, BGBl. Nr. 84, dahin abgeändert werden, daß im § 18 Abs. 1 die Datumsangabe „31. Jänner 1967“ durch die Datumsangabe „31. Jänner 1982“ ersetzt werden soll.

Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 10. November 1966 in Verhandlung gezogen. In der Debatte ergriffen außer dem Be-

richterstatte Abgeordneter Ing. Scheibengraf und Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen Dipl.-Ing. Dr. Ludwig Weiß das Wort. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit unverändert angenommen.

Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (199 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 10. November 1966

Steinmaßl
Berichterstatte

Ulbrich
Obmann